

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 73

**Artikel:** Mittheilungen über das Prélaz-Burnand-Gewehr

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92496>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 8. Oktober.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 73.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

## Mittheilungen über das Prélaz-Burnand-Gewehr.

Bekanntlich hat das eidg. Militärdepartement im Frühjahr dieses Jahres eine Kommission ernannt, die den Auftrag erhielt, die Erfindung des Herrn Prélaz in Vivis und des Herrn Oberstlieut. Burnand in Moudon in dem Sinne zu prüfen, ob eine Anwendung derselben auf das bisherige Infanteriegewehr möglich, resp. dessen Umänderung nach dem neuen System rathsam sein dürfte.

Die ernannte Kommission hat sich mit der ihr gewordenen Aufgabe vom 13.—19. April in Thun beschäftigt und das Resultat ihrer Prüfungen dem eidg. Militärdepartement eingereicht; sie hat eine sofortige Annahme des Systems insofern nicht empfehlen können, als dasselbe ihr nicht vollendet erschien; sie hat sich dagegen erlaubt, die oberste Militärbehörde zu neuen Versuchen in größerem Maßstabe einzuladen und zu Vergleichen mit den Leistungen des Minisystems. Gleichzeitig mit dieser eidg. Prüfung des fraglichen Gewehres hat auch eine solche, von der waadtländischen Regierung angeregt, in Morges stattgefunden und die Veröffentlichung derselben in der „Revue militaire“ veranlaßt uns, auch einiges über die in Thun erlangten Resultate zu sagen.

Die eidg. Kommission stellte sich allervorderst folgendes allgemeine Programm, nach welchem sie das fragliche Gewehr zu prüfen beabsichtigte:

- 1) Trefffähigkeit;
- 2) Perkussionskraft;
- 3) Rückstoß;
- 4) Leichtigkeit und Schnelligkeit des Ladens;
- 5) Dauer der Schußfähigkeit;
- 6) Munitionsanfertigung und Ausrüstung;

- 7) Instandhaltung und Reinigung der Waffe;
- 8) Möglichkeit der Benützung der bisherigen Munition beim umgeänderten Gewehr.
- 9) Die Leichtigkeit der Umänderung und der Kostenpunkt.

Die Kommission wollte das neue Gewehr namentlich in seinen Leistungen als Kriegswaffe prüfen und dann die Frage erörtern, ob sein System zur Umänderung der vorhandenen glatten Gewehre und damit als Waffe der Linieninfanterie rathsam sei. Es ergaben sich nun folgende Resultate:

1. Trefffähigkeit. Es wurde aufgelegt geschossen. Die Scheibe hatte für die Distanzen von 200 und 400 Schritte 12,1 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe, auf 600 und 800 Schritte 19' Breite und 10,6' Höhe.

Die Ladung war 5½ Grammes Pulver.

Es wurden zwei Geschosse A und B angewendet; A wog 34 Grammes, B 36 Grammes.

Das erste Geschosß ergab:

Schritte	Schüsse	Treffer	Prozent	Hauffe
200	20	20	100	3½'''
400	30	24	80	5'''
600	40	20	50	7⅔'''

Das Geschosß B, das schwerere, ergab:

Schritte	Schüsse	Treffer	Prozent	Hauffe
200	20	20	100	3½'''
400	30	28	93⅓	4⅔'''
600	40	29	72½	8⅓'''
800	40	16	40	13⅓'''

Es ergab sich aus dem Vergleich beider Resultate, daß das schwerere Geschosß bedeutend mehr leistete; das Gewicht des Geschosßes entspräche daher einer Zahl von 13—14 Geschosßen per Pfund.

Die Flugbahn des Geschosßes war auf die näheren Distanzen eine ziemlich gespannte; auf die weiteren fällt sie mit der des Minisystems zusammen.

2. Die Perkussionskraft wurde auf 600 Schritte geprüft; auf diese Distanz durchschlugen drei Geschosße drei einzöllige tannene Bretter, zwei davon blieben im vierten Brett stecken.

3. Der Rückstoß wurde mit dem Dynamometer

gemessen und ergab eine durchschnittliche Stärke von 36½ Pfund; der Rückstoß des nach Minisystem umgeänderten Gewehr beträgt etwa 39 Pfd., der der glatten Muskete 40—48 Pfd.

4. Die Leichtigkeit des Ladens war befriedigend; die Gewehre haben sich stets schnell und leicht geladen und stehen in dieser Beziehung keiner Kriegswaffe nach.

5. Die Dauer der Schussfähigkeit ergab sich, indem ein Gewehr, mit welchem Nachmittags 60 Schüsse geschossen wurden, über Nacht ungewaschen stehen blieb; des andern Tags wurden, ohne daß die Trefffähigkeit merklich abgenommen oder das Laden erschwert worden wäre, über 60 Schüsse aus demselben geschossen; auf 600 Schritte ergaben sich von 40 Schüssen noch 19 Treffer; ebenso befriedigte

6. Die Munitionsanfertigung und Ausrüstung. Die Kartouchen wurden zum Theil auf der Schießstätte gefertigt.

7. Die Instandhaltung und Reinigung des Gewehres ergaben ebenfalls ein befriedigendes Resultat.

8. Die Möglichkeit der Benützung der bisherigen Munition beim umgeänderten Gewehr. Die Kommission legte einen Werth auf defallige Versuche, da ihr die Möglichkeit vorschwebte, die Schweiz könne während der Umänderungsperiode in einen Konflikt verwickelt werden, ehe und bevor die nöthigen Munitionsvorräthe für das neue System beschaffen seien. Es ergaben sich bei den Versuchen folgende Resultate: Auf 200 Schritte hat das umgeänderte Gewehr von 20 Schüssen 18 Treffer, das glatte Gewehr 17, auf 400 Schritte brachte das umgeänderte Gewehr die Zahl der Treffer noch auf 50 Proz., während das glatte die Scheibe nicht mehr erreichte. Diese Ergebnisse schienen genügend.

(Schluß folgt.)

### Studien über fremde Armeen.

(Fortsetzung.)

#### V.

##### Die k. k. österreichische Armee.

Die k. k. Armee umfaßt: die Truppen — die Armeeanstalten — die Armeebehörden und den Armeebestand.

a. Die Truppen, je nach ihrer Bestimmung und Waffengattung, sind:

Die k. k. Leibgarden: Die erste Arcieren-Leibgarde, die Trabanten-Leibgarde, die Leibgarde-Gendarmarie, außerdem die Hofburgwache zum Dienst des allerhöchsten Hofes.

Die Infanterie: Linien-Infanterie, National-Grenz-Infanterie, die Jäger- und Sanitätsstruppen.

Die Kavallerie: Kürassier-, Dragoner-, Husaren- und Uhlaneregimenter.

Die Feldartillerie: Feldartillerieregimenter, das Küsten-Artillerie- und Raketeurregiment.

Die technischen Truppen: die Genie- und Pionniertruppen und das Flottillenkorps.

Das Fuhrwesenskorps: die Fuhrwesenseskadronen, Fuhrwesens-Standesdepots und Landes-Fuhrwesenskommanden.

Sie nur im Kriege aufzustellenden Truppenkörper: Stabsinfanterie, Stabsdragoner, Freikataillone und irreguläre leichte Kavallerie.

Die Landes-Sicherheitsstruppen: die Gendarmerieregimenter und das Militär-Polizeiwachkorps.

b. Die Armeeanstalten theilen sich nach Verschiedenheit der Zwecke in:

1) die allgemeinen Armeeanstalten: Kriegskassen, Verpflegsmagazine, Fleischregie (im Kriege), Bauverwaltung, Monturskommissionen, Militärspitals- und Medikamenten-Anstalten; ferner Transports-Sammelhäuser, Disziplinarkompagnien und Stockhäuser.

2) Die besonderen Armeeanstalten: die technische Artillerie, Fuhrwesens-Materialdepots, Pionnier-Zeugsdepots, Brücken-Zeugsreserve (im Kriege), Flottillen-Zeugsdepots, Beschäl- und Gefütsanstalten, das militär-geographische Institut, die Militär-Bildungs-Anstalten, Militär-Invalidenhäuser.

3) Die Artillerie-Reserve-Anstalten im Kriege: die Armeekorps-Munitions-Unterstützungsreserven, Armeekorps-Munitions-Hauptreserven, Armeekorps-Munitions-schweren Reserven und die Artillerie-Felddepots.

c. Die Armeebehörden sondern sich nach Abstufung und Dienstesbestimmung in:

die Kommanden der Truppenkörper, — die Kommanden, Verwaltungen und Direktionen der Armeeanstalten, — die Lokalbehörden (Ergänzungs-Bezirkskommanden, Platz-, Stadt-, Forts- und Festungskommanden, Militär-Stationenkommanden, Militär-Inspektionen in den Bade-Orten — Brigade- und Truppen-Divisionskommanden — Armeekorps-Kommanden Baubehörden — Artilleriebehörden — Landes-Generalkommanden, die Armeekommanden, einschließig der Administrativbehörden einer mobilen Armee im Kriege — die Kontrollbehörden — die Gerichtsbehörden — die geistlichen Behörden — die Hilfsbehörden des Armeekorps-Oberkommando und das Armeekorps-Oberkommando mit seinen wissenschaftlichen Bureau und Komites.

d. Der Armeestab theilt sich in vier Haupt-Standesgruppen:

1) Die Generalität, Stabs- und Oberoffiziere, hierzu insbesondere das Adjutantenkorps, der Generalquartiermeisterstab, das Militär-Ingenieur-Geographenkorps, die Spezialstäbe (Artillerie-, Genie-, Pionnier- und Flottillenkorps, Fuhrwesensstab), die Militärkanzleibranche.

2) Die Militärparteien: Die Militärgeistlichkeit, das Kriegskommissariat, das Auditoriat, die Feldärzte, die Militär-Thierärzte.

3) Die Militärbeamten: Die Kriegskassebeamten,